

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 13

  

**Artikel:** Vom Bau der Gmündertobelbrücke

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579968>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zwar mit einer schriftlichen Eingabe unter Angabe der Gründe. Er darf zu keinem höhern Preis verkaufen, als er selbst gekauft hat. Ein allfälliger baulicher Mehrwert durch Verbesserungen oder der Minderwert durch Abwirtschastung wird durch eine Kommission abgeschätzt und berücksichtigt. Die Wertfeststellungskommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Stadtgemeinde und des Vorstandes und einem Architekten; ein Mitglied kann vom Hausverkäufer bezeichnet werden. Bauliche Veränderungen können nur in einem engen, vom Vorstand der Genossenschaft bestimmten Rahmen und nur mit Bewilligung des Vorstandes vorgenommen werden.

Der Genossenschafter ist verpflichtet, seine Grundpfandschuld bis auf 50% zu tilgen durch Jahresleistungen, welche außer dem Zins einen Tilgungsteil (Amortisationsquote) enthalten: im ganzen sind 5% vom Kapital zu bezahlen, wovon der Zins  $3\frac{1}{2}\%$  oder 4%, die Tilgung  $1\frac{1}{2}$  oder 1% beträgt. Es können während der Tilgungsdauer auch größere besondere Kapitalzahlungen geleistet werden. Der Vorstand kann ausnahmsweise auch Erleichterungen für die Anzahlung gewähren.

Der Rückkauf von Häusern durch die Genossenschaft erfolgt nur unter bestimmten Bedingungen bei Zwangsliquidationen, Wegzug oder Todesfall.

Genossenschafter kann jede Person werden, die 300 Fr. einzahlt. Mit dem Verkauf des Hauses erlischt die Mitgliedschaft. Dem ausscheidenden Genossenschafter wird der Wert, den sein Anteilschein nach Maßgabe der Bilanz des Antrittsjahres darstellt, höchstens jedoch der Nominalbetrag, vergütet.

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen zwei dem engern Stadtrat angehören sollen. An der Spitze des Initiativkomites stehen Dr. jur. Ed. Näf und Pfarrer Pflüger.

### Neue Baumaterialien.

(Eingefandt.)

Anschließend an den Bericht der „Illust. Handw.-Ztg.“ über das innert 12 Stunden auf der Stuttgarter Bauausstellung errichtete Haus aus „Tekton“ wird es die Leser eines jeglichen Fachblattes interessieren, daß die Sache eben mit fertig vorbereitetem Material vor sich ging. Es handelt sich also gerade um das Gegenteil vom viel besprochenen Edison'schen Betongußhaus. Die Montierung eines aus verschiedenen kleinen und größeren Teilen vorbereiteten Gebäudes ist, wie bekannt, wegen der Schnelligkeit keine Hexerei. Interessanter ist das neue Material an sich, denn es ist, wie in dem zitierten Bericht erläutert, eine Kombination der beiden Rohstoffe Holz und Mörtelmasse. Wirklich neu, also noch nicht dagewesen, ist dieses Baumaterial je-

doch nicht. Im Schweiz. Fachblatt „Holz“ ist zu Beginn dieses Jahres seitens eines Technikers (Bauingenieur) eine Notiz über „Holzbeton“ bemerkt worden, in welcher darauf hingewiesen wurde, welche Bauweise durch denselben möglich und nachweisbar sei. Kurz darauf erschien dann (auch im „Baublatt“) eine Kritik, die von einer Fachpersönlichkeit herrühren mußte, der es wohl, wie so vielen andern, eben noch nicht gelungen war, ein solches Material zu sehen, viel weniger selbst zusammenzusetzen. Nun haben die Zweifler ja die besonders günstige Gelegenheit, sich durch Augenschein von fertigen Tatsachen zu überzeugen und das natürlich neuerdings unter Anwendung hergebrachten Wissens alles auf den Grund zu prüfen. Die Lit. Redaktion des „Baublattes“ wird übrigens bestätigen können, daß ihr vom Schreiber oben erwähnter Notiz schon vor Jahren kleine Muster von Holzbeton vorgelegt wurden. Wird bestätigt. Die Red. r.

### Vom Bau der Gmündertobelbrücke.

(R.-Korr.)

Die Bauarbeiten an der Gmündertobelbrücke — bei Niederteufen, zwischen St. Gallen und Stein — nehmen ihren sicheren und raschen Fortgang. Da in diesem Blatt bereits früher schon über die wesentlichsten Daten mitgeteilt wurde, können wir dies übergehen und lediglich anführen, was seit jenen Herbsttagen Neues hinzugekommen.

Sobald es die Witterung im Frühjahr erlaubte, wurde mit Betonierung des großen, fast 80 m weit gespannten Bogens begonnen und zwar in der früher beschriebenen Reihenfolge der einzelnen Lamellen, mit nachfolgender Ausbetonierung der inzwischens mit Holz und Eisen ausgeparten Zwischenlamellen. Interessant ist die Tatsache, daß diese Holzabspriekungen beim Kämpfer ohne jede Anstrengung herausgenommen werden konnten, d. h. die zuerst betonierten Lamellen von gegen 4 m Länge, zirka 6 m Breite und 2,1—1,2 m Höhe hielten sich selbst an den eingelegten Rundeißen der innern und äußern Leibung. Diese Rundeißen verlaufen über die ganze Bogenlänge und sind gleichmäßig auf den gegen 6 m breiten Bogen verteilt, jedoch in ungleicher Anzahl, je nach Beanspruchung; so finden wir von der Bogenmitte nach den Kämpfern auf der untern Seite 18, dann 14 und 10 eingelegte Rundeißen, auf der oberen Seite dagegen in umgekehrter Reihenfolge, also 10, 14 und 18 Stück.

Trotz dem über 70 m hohen Lehrgerüst senkte sich dasjelbe bis jetzt nur 32 mm; wenn man bedenkt, wie zahlreiche Hölzer da aufeinanderstehen, so ist dieses Resultat ein sehr günstiges zu bezeichnen. Es ist allerdings nicht unterlassen worden, beim Zusammentreffen

**A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich**

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter  
Katalog für  
Einrahmleisten

**Spiegelglas**

Prompte und  
schnelle  
Bedienung

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.**

1935a u

GEWERBEROSE  
WINTERHAL

von senkrechten und wagrechten Hölzern jeweils Hartholz oder Eisen als Zwischenlage zu benutzen. Immerhin zeugt das Resultat von außerordentlicher Geschicklichkeit des Erfinders vom Lehrgerüst. Beim Ausschalen des Lehrgerüsts, das im August erfolgen soll, erwartet man eine weitere Senkung des Bogens von etwa 3 cm.

Von den Pfeilern sind nur noch die zwei großen am Hauptbogen fertig zu erstellen. Vollendet sind ferner die Säulenreihen über der rechten Bogenhälfte, welche die Fahrbahnplatte zu tragen haben. Auf der linken Bogenhälfte sind diese Pfeilergruben noch im Bau.

Von den 4 kleineren Bögen von 10 m Spannweite gegen St. Gallen-Teufen sind bereits drei in Angriff genommen über den montierten Lehrgerüsten. Auf der Seite gegen Stein steht vorläufig ein Lehrgerüst; der zweite kleinere Bogen kann erst in Angriff genommen werden, wenn der oben angeführte Hauptpfeiler vollendet ist.

Auf der rechten Brückenhälfte wird gegenwärtig die Einschalung für die armierte Fahrbahnplatte über dem großen Bogen hergestellt.

Während früher sämtlicher Beton vermittelt einer Hängebahn an Ort und Stelle geschafft wurde, dient jetzt diese Seilbahn zur Beförderung von Eiseneinlagen und Einschaltungsmaterial, während der Beton vermittelt einer tiefer liegenden, gewöhnlichen Rollbahn auf die Verwendungsstellen gebracht wird.

Wie bekannt, stellen sich nach der Berechnung im großen Bogen Druckspannungen ein von 35—37 kg pro m<sup>2</sup>. Die zur Untersuchung eingesandten Betonwürfel — 300 kg Zement auf 1 m<sup>3</sup> Beton — zeigen nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von über 300 kg per cm<sup>2</sup>. Nach diesen Ergebnissen ist die berechnete Beanspruchung zulässig, dies um so mehr, als die oben erwähnte Armierung des Bogens in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde. — Wer Gelegenheit hat, sollte einen Absteher nach diesem lehrreichen Bauplatz nicht versäumen.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Zürich.** Für die Verschönerung des Limmatgebietes hat der Stadtrat von Zürich mit der Immobilienengenosenschaft Zürich einen Kaufvertrag abgeschlossen, gemäß dessen die über dem Wasser stehenden Gebäude am untern Mühlesteig um den Preis von Fr. 750,000 in das Eigentum der Stadt übergeben sollen. Die Erwerbung umfasst zwei Fabrikgebäude. Gegenwärtig sind auch drei Wasserräder vorhanden, mit denen etwa 150 Pferdestärken erzeugt werden. Die Gebäude sind insgesamt für 470,000 Fr. versichert; die Schätzung des Wertes der Wasserkräfte ist natürlich sehr schwierig. Zurzeit bestehen Verträge mit 22 Gewerbetreibenden über die Miete größerer und kleinerer Räume. Die jährlichen Einnahmen aus Mietzinsen belaufen sich auf rund 60,000 Fr. und gestatten neben einer ausreichenden Verzinsung und den Kosten für den Unterhalt und die Verwaltung der Gebäulichkeiten noch beträchtliche Abschreibungen. Der jährliche Ueberschuss beträgt immerhin noch etwa 14,000 Fr., d. h. es genügt diese Summe, um den Kaufpreis innert 25 Jahren zu amortisieren. Dabei ist noch die Möglichkeit vorhanden, die Mietzinsen zu steigern und die Wasserkräfte erheblich besser auszunutzen.

Mit der Erwerbung dieser Häuser wird ein großer Schritt getan zur Verwirklichung des alten Planes, die Limmat frei zu legen und die lästige Servitut der Ueberbaubarkeit des betreffenden Platzes aufzuheben. Daß die reklamebedeckten, das Flussbett verunstaltenden Einbauten mit der Zeit verschwinden sollen, wird wohl

niemand bedauern. Allerdings sollen die bestehenden Wasserrechte nicht etwa preisgegeben werden. Das wichtigste bei dem ganzen Kaufe ist aber, daß die Stadt dadurch zum großen Vorteile ihres Wasserwerkes im Letzen einen maßgebenden Einfluß auf die Regelung des Seeabflusses sich erwirbt. Die Stadt hat ihre Bauschuld in den letzten Jahren von 17,600,000 auf Fr. 5,500,000 abbezahlt und hat daher aus finanziellen Rücksichten keine Bedenken über den Kauf zu hegen. Aus diesem Grunde verlangt der Stadtrat einen diesbezüglich zu verwendenden Kredit von 750,000 Fr. Zweifellos wird auch die Gemeinde zustimmen.

**Ausbau des Kurorts Walzenhausen.** Die außerordentliche Generalversammlung der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen genehmigte einstimmig den vom Verwaltungsrat mit Herrn W. Schenkel zum Kurhaus in Walzenhausen abgeschlossenen Vertrag. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich Herr Schenkel, die Mineralwasserquellen von Schönbühl-Wolfthalen anzukaufen und nach Walzenhausen zu leiten und hier für Kurzwecke ein Badehaus samt Trinkhalle zu errichten. Die Drahtseilbahn verpflichtet sich dagegen für diese Zwecke eine Subvention von 10,000 Fr. an Herrn Schenkel zu entrichten. Desgleichen beschloß die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates für den gleichen Zweck eine Subvention von 45,000 Fr. zu geben. Die Verwirklichung dieses Projektes wird mit hoher Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen Aufschwung des so schön gelegenen Luftkurortes Walzenhausen zur Folge haben, da derselbe dadurch zugleich zu einem Badekurort erhoben wird. Laut mehrfachen Analysen sollen die Mineralwasserheilequellen von Schönbühl denjenigen von Lenk (Bern) und Alvanen (Graubünden) ebenbürtig sein.

**Chur erhält ein neues Kantonalbankgebäude.** Die Kosten sind auf rund eine Million Franken veranschlagt. Ein Bauplatz ist vorhanden; es ist das Areal des früheren, noch bestehenden Postgebäudes, welches zurzeit das Kantonsgericht, sowie eine Verwaltungsabteilung der Rhätischen Bahnen beherbergt.

**Kulturtechnisches und Straßenbauprojekt in Nidwalden.** Kaum hat die Landsgemeinde an das Straßenprojekt nach Niederrickenbach eine Subvention von 20 % bewilligt und das Bodenverbesserungsgesetz angenommen, so schießen die neuen Projekte aus dem Boden hervor. Die Genossen von Buochs haben ein Bodenverbesserungsprojekt eingereicht im Kostenbetrage von 60,000 Fr., kantonale Subvention 12,000 Fr. Die Genossen von Gnetzbürgen lassen ein ähnliches Projekt ausarbeiten. Kosten im Minimum 100,000 Fr., kantonale Subvention 20,000 Fr. Die Gemeinde Hergiswil hat Straßenanlagen beschlossen, die auf 30,000 Fr. veranschlagt sind, kantonale Subvention 6000 Fr. Die Korporation Beckenried studiert zwei Bergstraßenprojekte, die 50,000 Fr. kosten mögen, kantonale Subvention 10,000 Franken.

**Joh. Graber**  
Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse  
Best eingerichtete 1998

**Spezialfabrik eiserner Formen**  
für die  
**Cementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.  
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.